

2/90

SMV

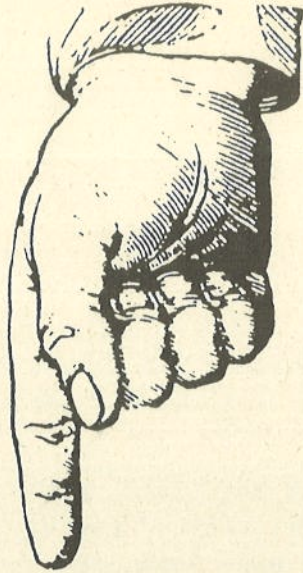
aktuell



SMV – Aktivitäten
Termine
Schülerzeitung
SMV – Tips
Rechtsfragen
LSB
Leserbriefe

HERAUSGEBER:
OBERSCHULAMT FREIBURG

Inhalt



im Kommenden

- | | |
|----------|---|
| Seite 1 | Zum Schuljahrsbeginn |
| Seite 6 | Umweltfreundliche SMV-Aktivitäten |
| Seite 9 | Auslandsbegegnungen |
| Seite 11 | Wer kann an SMV-Sitzungen teilnehmen? |
| Seite 13 | Neues Wahlverfahren für die Berufung der Schülervetreter in den LSB |
| Seite 15 | Junge Zeitungsmacher und ihre Erfahrungen |
| Seite 20 | Anregungen zur SMV-Arbeit |
| Seite 24 | Presseecho - Auszüge zum Start von SMV aktuell |



Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Zum Schuljahr 1990/91 wünschen wir allen, die in der SMV Verantwortung übernehmen, viel Erfolg bei ihren vielfältigen Aufgaben.

Vieles, was sich im alten Schuljahr bewährt hat, kann weitergeführt werden, für anderes, was bisher nicht so gelungen ist, bietet das neue Schuljahr auch eine neue Chance, es besser zu machen.

Da wir alle wissen, wie wichtig ein guter Start auch für die SMV ist, wollen wir Euch in diesem Heft auch einige Tips dazu mit auf den Weg geben.

Schülermitverantwortung - das heißt, sich um die Sache aller kümmern, beteiligt sein an den Sorgen der Mitschüler, viel Phantasie entwickeln, neue Ideen finden.

SMV soll Spaß machen, sie soll aber auch die Erfahrung vermitteln, daß Standfestigkeit und Zielstrebigkeit gefordert sind, wenn etwas nicht gleich so klappt, wie man es sich vorgestellt hat.

Wichtigste Aufgaben in diesen ersten Wochen sind, wie Ihr ja auch der Übersicht entnehmen könnt,

- die Wahl der Klassensprecher
- die Bildung des Schülerrates
- die Wahl des Verbindungslehrers
(wenn nicht schon im alten Schulj. erfolgt)
- die Planung des neuen " SMV-Jahres"

Zur Wahl der Klassensprecher findet Ihr einige Anregungen auf den folgenden Seiten, für die Planung der SMV - Arbeit im neuen Jahr empfehle ich Euch, daß sich der Schülerrat an einem " Planungswochenende", oder wenn das nicht geht, mindestens einen Tag lang zusammensetzt und "Ideen" sammelt und deren Verwirklichung überlegt.

Mit den besten Wünschen

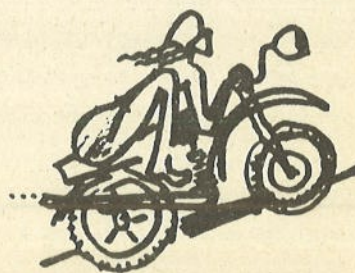
Wolfgang Wegmann

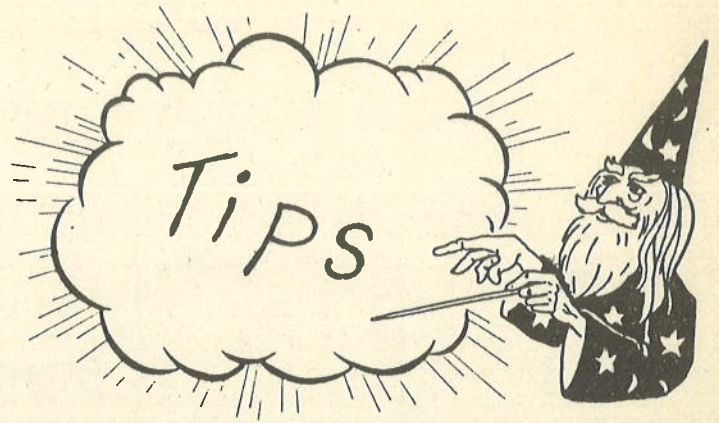
(Wolfgang Wegmann)

SMV - Beauftragter

Zeitleiste
für die Gestaltung der ersten Schulwochen

Unterrichts- wochen	Datum	Feste Termine lt. SMV-Verordnung § 3	Vorbereitende Aktivitäten
1			<ul style="list-style-type: none"> - SMV-Arbeit auf die Tagesordnung der Gesamtlehrerkonferenz bringen lassen durch den Verbindungslehrer/die Verbindungslehrerin. - Sich Kennenlernen bei <ul style="list-style-type: none"> o Klassennachmittagen (insbesondere bei neugebildeten Klassen); o Wandertagen.
2			
3	bis 22.9.90	Klassensprecher/Kurs- sprecher * sollten gewählt sein	<ul style="list-style-type: none"> - Informationsmaterial zur Klassensprecherwahl und zu den Aufgaben und dem Aufbau der SMV bereitstellen. Verteiler können "alte" SMV'ler, die Verbindungslehrer oder die Klassenlehrer sein.
4	bis 28.9.90	Vertreter der Leistungs- kursprecher * in den Schülerrat sollten ge- wählt sein	<ul style="list-style-type: none"> - "Alte" SMV'ler zu einer Fragestunde einladen, um weitere Infor- mationen über die SMV zu erhalten! - Gegebenenfalls eine Verfügungsstunde/Wahlstunde in Anspruch nehmen.
5	bis 6.10.90	Schülerrat sollte erst- mals zusammengetreten sein	<ul style="list-style-type: none"> - Ein Treffen der Klassensprecher organisieren! Möglich sind ein Nachmittagstreff, ein Ausflug oder ein Wochenendtreff.
6			<ul style="list-style-type: none"> - Gewählte Klassensprecher sollten sich Überlegen, <ul style="list-style-type: none"> o ob sie bereit sind, ein Amt in der neuen SMV zu übernehmen; o welche Aufgaben die SMV im kommenden Schuljahr erfüllten sollte; o welcher Lehrer bzw. welche Lehrerin im Hinblick auf die Verbindungslehrerwahl angesprochen werden sollte.
7	bis 20.10.90	Schülersprecher und Stellvertreter sollten gewählt sein; ebenso die Verbindungslehrer	
8			
9			





Der Klassensprecher

Tischvorlage 1 zur Vorbereitung der Klassensprecherwahl:

Wähle aus den vorgegebenen Eigenschaften diejenigen aus, die nach Deiner Meinung der Klassensprecher/ die Klassensprecherin haben sollte.

Welche hältst Du für besonders wichtig? Kreuze diese zusätzlich an!

sportlich

sehr gut in der Schule

beliebt bei den Lehrern

stark

witzig

beliebt bei den Schülern

kritisch

freundlich

fair

kann gut organisieren

setzt sich durch

kann sich gut ausdrücken

mittelmäßiger Schüler

Klassenkasper

kann sich auch mal entschuldigen

hilft anderen gerne

weiß, wo die Grenzen eines Spaßes sind

kann vermitteln, wenn es Streit gibt

sieht gut aus

könnte jetzt oder später auch Schülersprecher sein

kann sich auch bei Schülern in der Diskussion

als Diskussionsleiter durchsetzen

.....
.....
.....

Welche Eigenschaften und Fähigkeiten fehlen noch?

Füge sie hinzu und bringe sie dann in der Diskussion ein!

Tischvorlage 2

zur Vorbereitung der Klassensprecherwahl:



Aufgaben des Klassensprechers/der Klassensprecherin

Die folgenden Aufgaben ergeben sich aus dem Schulgesetz (SchG) und der SMV-Verordnung (SMV-VO) des Landes Baden-Württemberg. Du hast aber sicher auch eigene Vorstellungen über die Aufgaben des Klassensprechers. Füge diese Aufgaben unten an und erläutere sie dann später in der Diskussion!

- Er/sie vertritt die Interessen der Schüler der Klasse
- er/sie gibt Anregungen, Vorschläge und Wünsche einzelner Schüler oder der ganzen Klasse an Lehrer, Schulleiter und Elternvertreter weiter
- er trägt Beschwerden und Kritik allgemeiner Art und solche, die die Klasse als ganze betreffen, den Lehrern und dem Schulleiter vor
- er kann einzelne Schüler auf deren Wunsch in der Wahrnehmung ihrer Rechte unterstützen, insbesondere bei Beschwerden
- er vermittelt bei Streit unter den Schülern
- er vermittelt bei Schwierigkeiten zwischen Klasse und Lehrern, soweit ihm das möglich ist
- er leitet die Klassenschülerversammlung, er beruft sie ein, er leitet die Diskussion er sorgt dafür, daß die Ergebnisse auch aufgeschrieben werden
- er führt die Beschlüsse der Klassenschülerversammlung aus, soweit sie ihn betreffen
- er nimmt an den Sitzungen des Schülerrates teil
- er wirkt bei Aufgaben mit, die der Schülerrat sich stellt
- er nimmt an Klassenpflegschaftssitzungen teil, soweit dies erforderlich ist

.....
(Wichtige Bemerkung: Um der Kürze willen haben wir das "sie" ab dem 3. Spiegelstrich weggelassen. Es ist aber immer dazuzudenken!!!!)

Der Klassensprecher

In der Diskussion in der Klasse 7 c kamen die Schüler zunächst einmal zu einem Ergebnis, was der Klassensprecher sicher nicht ist.

Hier die Ergebnisse :

Der Klassensprecher/die Klassensprecherin ist :

- nicht der verlängerte Arm des Klassenlehrers
- nicht der Aufpasser in der Pause
- nicht derjenige, der alles alleine machen soll
- nicht der Streber der Klasse
- nicht derjenige, der alle Probleme lösen kann
- nicht ein nützlicher "Idiot", der alle Dummheiten der Klasse mitmacht
- nicht der "Superkopf", der alle Ideen liefern soll
- nicht einer, den man wählen und dann im Stich lassen kann
- nicht ein Vertreter, der dem einzelnen seine Beschwerde "abnimmt"
- nicht einer, der nur mit den Lehrern redet, wenn er Kritik anbringen muß
- nicht

Findest Du noch mehr?

Wie stellte sich nun die Klasse 7 c ihren Klassensprecher vor?

Er/ sie sollte

möglichst objektiv und fair sein
erst alle Seiten anhören, bevor er/sie urteilt
schlagfertig sein auch gegenüber Lehrern, ohne sich dabei im Ton zu vergreifen
vermitteln können, wenn es Streit gibt
beliebt sein wegen seiner/ihrer Kameradschaftlichkeit
Ideen haben
sich durchsetzen können
ein mittelmäßiger bis guter Schüler/Schülerin sein
über die Rechte der Schüler Bescheid wissen

Die Klasse überlegte auch, daß wenn der Klassensprecher ein Mädchen sein wird, der Stellvertreter ein Junge sein sollte und umgekehrt.

Und Eure Ergebnisse ?

Umweltfreundliche
SMV - Festivitäten



Umweltfreundliche Feste können durch höhere Ausgaben weniger Gewinn abwerfen und sind bestimmt vorbereitungsintensiver - aber es gibt viele Sympathisanten für umweltbewußte Aktivitäten, Klassensprecher, Lehrer, Eltern, die deshalb gern mit anpacken, weil ihnen unsere Umwelt ihr Einsatz wert ist.

Wenn die SMV eine Aktivität plant, sollte sie über sieben Punkte nachdenken:

1. Art der Veranstaltung
2. Bekanntmachen durch Öffentlichkeitsarbeit
3. Ort, Gelände
4. Verpflegung
5. Lärm und Luftverschmutzung
6. Müll
7. Energie

1. Art der Veranstaltung

Allein die Art der Veranstaltung sagt noch gar nichts über ihre Umweltverträglichkeit, denn viele kleine, umweltschädlich durchgeführten Klassenfeste sind belastender als ein großer, auf Umweltverträglichkeit durchdachter SMV-Ball oder eine Disco. Dennoch gibt es immer für Schulleiter, VerbindungslehrerIn und SchülersprecherIn aufmerksam zu prüfen: ist der zu erwartende Schaden kalkulierbar und zu verantworten?

2. Ankündigung der Veranstaltung

Längst haben Schülersvertretungen erkannt, daß Hochglanzplakate sicher nicht aufmerksamer gelesen werden als originelle Einladungen auf Umweltpapier. Wenige Handzettel an die richtigen Stellen verteilt, (Klassenlehrer, -sprecher, Schülerzeitung, örtliche Presse) eine Wandzeitung im Bereich des Haupteingangs der Schule und vor allem Mundpropaganda bewirken viele mehr als Plakate und sind zudem umweltfreundlich.

3. Ort, Auswahl des Geländes

"Bus und Bahnen täglich nützen, heißt die Umwelt wirklich schützen."
Wählt den Ort der SMV-Veranstaltung so, daß möglichst öffentliche Verkehrsmittel benützt werden können.



Für Wandertage und Wintersporttage stellt euch die Fragen: Sind die Routen nicht nur schön, sondern auch **ökologisch** unbedenklich?

Sind Wintersporttage nur dann toll, wenn massenhaft Schüler die bereits schwer geschädigten Alpenhänge hinuntersausen können? Vielleicht löst die Klimaveränderung speziell dieses Problem und wir werden 1990 genauso schneelos erleben wie die letzten Jahre ...

4. Verpflegung

Schon beim Einkauf ist es wichtig, sich Gedanken über die Menge des anfallenden Mülls zu machen.

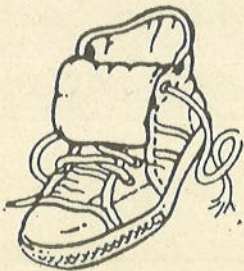
Verzichtet

- auf Dosen und kauft lieber Getränke in Pfandflaschen, dann sind Gläser oder Becher oft garnicht nötig;
- auf abgepackte Ware (z. B. Senf, Ketchup) und nehmt besser kleine Gefäße, aus denen sich jeder bedienen kann;
- möglichst auf Fleisch, Alkohol ...

Überflüssiger Verpackungsmüll ist vermeidbar, indem Lebensmittel direkt beim Hersteller oder auf Märkten gekauft werden.

Habt ihr schon einmal daran gedacht, bei der Zubereitung der Verpflegung mit einer Großküche (z. B. Krankenhaus) zusammenzuarbeiten? Dort sind alle notwendigen Einrichtungen einschließlich Geschirr vorhanden.

Wenn die Schulküche benützt wird, verzichtet auf Einweggeschirr. Versucht lieber bei öffentlichen Einrichtungen (z. B. Gemeindehallen) Geschirr und Besteck auszuleihen.



5. Lärm und Luftverschmutzung

Nicht jede Musik gefällt allen, deshalb ist eine Dauerberieselung nicht nötig. Schön wäre, wenn Ruhezeiten eingehalten und dann auch keine Lautsprecherdurchsagen gemacht werden. Bei vielen Festen ist der größte Luftverschmutzer ein Holzkohlegrill. Wenn ihr auf's Grillen nicht verzichten wollt oder könnt, versucht einen Gasgrill auszuleihen (beim Metzger, beim Sportverein ...)

6. Müll

Informationen, wohin welcher Müll gebracht werden kann, gibt's bei Stadt- und Gemeindeverwaltungen. Trennt auf alle Fälle den Müll nach Glas (Braun-, Grün- und Weißglas), Aluminium, Papier, organischen Abfall, Schmutzwasser und andere Flüssigkeiten wie z. B. Fette.

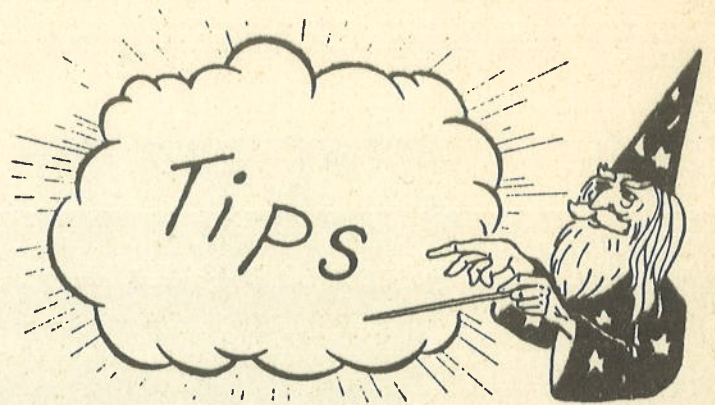
Am besten ist jedoch: Müll vermeiden!

7. Energie

"Ein Wohlstandsbürger in der BRD verbraucht an Rohstoffen und Energie in sechs Monaten etwa das gleiche, was zwei Menschen in Bangla Desh oder Zentralafrika ihr ganzes Leben zur Verfügung haben" - sagt Peter Menke-Glückert, ehemaliger Leiter der Abteilung Umwelt im Bundesinnenministerium. Viele Feste ließen sich am Mittag oder Nachmittag durchführen und brauchen keine Beleuchtung.

Verwendet energiesparende Geräte; erkundigt euch, ob in eurer Schule Energiesparlampen brennen und beheizt nur so viel, wie unbedingt notwendig ist.

Versucht so wenig Energie wie möglich zu verbrauchen.



Denkt nicht, daß es auf Anhieb gelingt, alle sieben Punkte optimal umzusetzen. Laßt euch nicht entmutigen, wenn sogenannte Sachzwänge Umweltschäden scheinbar billigend in Kauf nehmen - faßt allen Mut, an einem einzigen Punkt anzufangen!

Umweltfreundliche Vereinsfeste Checkliste

Folgende Probleme habe ich bei der Planung bedacht:

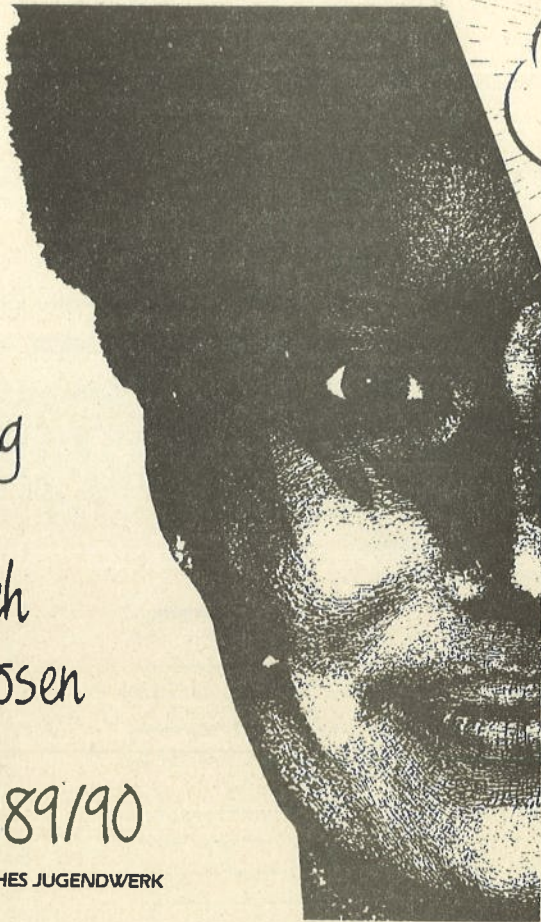
erledigt:

1. Adressat	
2. Art der Veranstaltung	
3. Einladung umweltfreundlich	
4. Presseankündigung	
5. Geländeauswahl	
6. Anreiseüberlegungen	
7. Anreiseweg mit öffentlichen Verkehrsmitteln	
8. Parkplatzfrage / Gebühren	
9. Parkregelung + Kennzeichnung	
10. Einkauf (Abfallvermeidung)	
11. Auswahl des Angebotes	
12. Energiegünstige Zubereitung	
13. Gesundheitsbewußte Zubereitung	
14. Besteck- und Geschirrauswahl	
15. Reinigung und Reinigungsmittel	
16. Lärmvermeidung	
17. Beachtung von Ruhezeiten	
18. Musikangebot + Auswahl	
19. Müllvermeidung	
20. Mülltrennung	
21. Müllbeseitigung	
22. Energieeinsparung bei Kühlung	
23. Jahres- und tageszeitliche Gegebenheiten	
24. Heizung und Beleuchtung	

Grundlage des Artikels ist der "Leitfaden für umweltfreundliche Vereinsfeste" Arbeitsmaterialien der Württ. Sportjugend Nr. 2, Postfach 10 54 32, Goethestraße 11, 7000 Stuttgart 10.

Evelyn Gomm - Doll

A u s l a n d s b e g e g n u n g e n



Begegnung
und
Austausch
mit Franzosen

1989/90

DEUTSCH-FRANZÖSISCHES JUGENDWERK



WEGE

IN DIE USA

Kontaktadressen
und
Informations-
quellen
für
Schüler-,
Jugend-,
Studenten-
und
Wissenschaftler-
austausch,
Praktika
und
Berufliche
Fortbildung,
Einzel-
und
Gruppenreisen

Schüleraustausch - Auslandsaufenthalte:

Für Schüleraustausch, Auslandsaufenthalte und Reisen sind folgende Informationen / Adressen nützlich:

- Schüleraustauschprogramme 1990, Internat. Schüleraustausch Baden-Württemberg, Programmunterlagen können bei der Schulleitung eingesehen werden
- Wege in die USA, Auswärtiges Amt, Postfach 1148, 5300 Bonn - 1
- Begegnung und Austausch mit Franzosen 89/90, Deutsch-Französisches Jugendwerk, Rhöndorfer Str. 23, 5340 Bad Honnef - 1

Idee

Der Franzose Jean Walter (1876-1957) radelte 16-jährig, fast ohne Geld nach Istanbul. Er wollte unbedingt die Hagia Sophia sehen!

Dieses Reiseerlebnis schien rückblickend dem erfolgreichen Architekten und Industriellen als so entscheidend, daß er eine Stiftung gründete, die jungen Franzosen mit kleinen Stipendien ähnliche Reisen und Eindrücke ermöglichte.

Um seine Idee fortzuführen, vergibt ZIS – heute ein gemeinnütziger, eingetragener Verein – seit 1956 Stipendien für Studienreisen an Mädchen und Jungen aus aller Welt.

ZIS will mit der Finanzierung von Reisen zu einem selbstgewählten Studienziel junge Menschen zwischen 16 und 20 Jahren herausfordern, aktiv eine Unternehmung zu gestalten, die selbständige Entscheidungen, Einfühlungsvermögen, Sorgfalt und Ausdauer verlangt.

Die Bearbeitung des Bezugs zum Reiseland die Stipendiaten von Touristen unterscheidet auf einen überschaubaren

Nicht zuletzt soll eine internationale Toleranzbeitrag zur Völkerverständigung

- Improvisationstalent
- Zielstrebigkeit
- die Kunst, mit wer persönlicher Einsatz mit den Menschen den Erfolg ein exotische Ziele, zu oder die Vorbildung



Reisestipendien

Seit 1956 vergibt die ZIS e.V. für Studienreisen an Mädchen und Jungen aus aller Welt Reisestipendien. Der Stipendiat verpflichtet sich, nach eigenem Plan für mindestens 4 Wochen ins Ausland zu reisen und dort ein Sachgebiet in Form einer schriftlichen Studienarbeit zu bearbeiten, unterwegs ein Tagebuch zu führen und eine Abrechnung der Reisekosten vorzunehmen. Stipendiumhöhe: 650,-- DM.

Weitere Anfragen an: ZIS e.V. c/o Schule Schloß Salem,
7777 Salem 1

Bedingungen

Die Stipendiaten verpflichten sich:

1. allein und selbständig nach eigenem Plan für mindestens vier Wochen ins Ausland zu reisen;
2. dort ein Sachgebiet in Form einer schriftlichen oder praktischen Studienarbeit zu bearbeiten, das ein Thema mit Bezug zum Reiseland reflektiert;
3. auf der Reise nur den Stipendienbetrag von z. Zt. DM 650,- und gegebenenfalls unterwegs hinzuverdientes Geld zu verwenden;
4. unterwegs ein Tagebuch zu führen und dieses in einer Reinschrift zusammen mit der Studienarbeit und einer detaillierten Abrechnung der gesamten Reisekosten spätestens drei Monate nach der Rückkehr bei ZIS abzugeben.

Diese Bedingungen haben sich seit vielen Jahren bewährt und zu erstaunlichen Erfolgen geführt. Sie zeigen aber auch, daß die ZIS-Stipendien kein Zuschuß für den Urlaubstrip sein können, sondern den Rahmen für eine Unternehmung abstecken, den es mit Kreativität und Initiative auszufüllen gibt. Zur Unterstützung und als Hilfe in schwierigen Situationen erhält jeder Stipendiat ein von der Deutschen UNESCO-Kommission unterzeichnetes Empfehlungsschreiben, in dem Sinn und Aufgabe der Reise erklärt werden. Es erweist sich vor allem im Umgang mit offiziellen Stellen als nützlich und kann richtig eingesetzt – manche verschlossene Tür öffnen.

Studienarbeit, Tagebuch und Abrechnung werden von einer Jury geprüft. Sie prämiert die besten Arbeiten. Die Preise bestehen aus einem Geldbetrag von z. Zt. DM 800,-, der einer weiteren Studienreise oder einer Fortbildung mit Auslandsbezug dienen soll. Zu Ehren des Begründers vergibt ZIS für herausragende Leistungen den Jean Walter Preis. Außerdem kann ZIS erfolgreiche deutsche Stipendiaten unabhängig von Schulnoten und anderen Prüfungen für die Förderung der Studienstiftung des deutschen Volkes vorschlagen.

Bewerbung

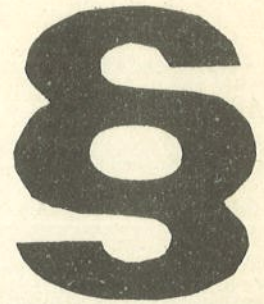
Die ZIS-Stipendien stehen Mädchen und Jungen aller Nationalitäten zwischen 16 und 20 Jahren offen. Die Bewerbungen müssen bis zum 15. Februar bei ZIS eingegangen sein. Sie sollen enthalten:

- das Studienthema
- eine Begründung für das besondere Interesse an Thema und Reiseland
- eine Kartenskizze der beabsichtigten Reiseroute und des Studiengebiets
- Angaben über die geplante Durchführung der Reise, insbesondere: Beförderungsmittel, Quartiere, Studienmöglichkeiten, Sprachkenntnisse oder sonstige Verständigungsmöglichkeiten
- Vorschlag der Finanzierung
- schriftliche Zustimmung der Eltern (auch bei Volljährigkeit)
- Empfehlung durch einen Lehrer oder Ausbildungsleiter, bzw. den Arbeitgeber,

Diejenigen Bewerbungen haben Erfolg, die Reisen und Arbeiten von Originalität, persönlichem Wert und sachlichem Interesse versprechen. Das Studienthema soll durch eigene Beobachtungen vor Ort bearbeitet werden können und nicht zu einer Wiedergabe anderer Veröffentlichungen führen. Die Unterlagen sollen auch erkennen lassen, daß der Bewerber realistische Vorstellungen von seinen physischen und psychischen Möglichkeiten hat, Chancen zu nutzen und Schwierigkeiten zu bewältigen; dies gilt besonders für Mädchen, die ihr Risiko durch besonderes gute Planung kompensieren müssen.

Erfahrungsgemäß brauchen die Pläne für eine ZIS-Reise einige Zeit zum Reifen und erfordern sorgfältige Vorbereitung. Es ist deshalb ratsam, sich mit Fragen zu noch vagen Ideen schon vor dem Bewerbungsausschluß an das Sekretariat in Salem zu wenden. Oft können die Mitarbeiter von ZIS, zum Teil selbst ehemalige ZIS-Stipendiaten, entscheidende Tipps und Hinweise geben.

Wer kann an SMV-Sitzungen teilnehmen?



Diese Frage wurde in letzter Zeit des öfteren gestellt, so daß an ihrer Beantwortung ein allgemeines Interesse zu bestehen scheint.

Weder das Schulgesetz noch die SMV-Verordnung geben hierauf eine erschöpfende Auskunft.

Grundsätzlich ist die Schülermitverantwortung Sache aller Schüler der Schule. Gemäß § 63 Schulgesetz (SchG) wirken die Schüler in der Schule jedoch durch die hierfür vorgesehenen Organe mit, wie Klassensprecher, Schülerrat und Schülersprecher. Teilnahmeberechtigt an den SMV-Sitzungen sind somit zunächst die gewählten Schülervertreter. Die anderen Schüler können zu Sitzungen des Schülerrates mit beratender Stimme zugezogen werden, falls eine entsprechende Regelung in der SMV-Satzung enthalten ist (§ 13 SMV-VO).

Schwieriger ist die Frage jedoch zu beantworten, ob auch der Schulleiter oder sein Stellvertreter teilnahmeberechtigt sind. Auszugehen ist hierbei von der vom Schulgesetz vorgesehenen Eigenverantwortlichkeit der Schülermitverantwortung (§ 62 SchG), ohne die eine Erziehung der Schüler zu Selbständigkeit und Verantwortungsbewußtsein nicht denkbar wäre.

Es ist deshalb angezeigt, den Schülern möglichst große Freiheit bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu belassen, wobei jedoch auf Alter und Reife der Schüler abzustellen ist.

Mit dem Grundsatz der Eigenverantwortlichkeit läßt sich deshalb eine Teilnahme des Schulleiters oder seines Stellvertreters kaum vereinbaren. Hierbei wird nicht verkannt, daß es sich bei den SMV-Sitzungen um Schulveranstaltungen handelt, die in der allgemeinen Verantwortung der Schule stehen und somit auch grundsätzlich der Aufsicht der Schule unterstehen (§ 14 SMV-VO).

WIE BITTE?



Aus dieser Einbindung in die Schule kann aber nicht der Schluß gezogen werden, daß der Schulleitung grundsätzlich ein Teilnahmerecht an den SMV-Sitzungen zustehen muß, da nur so die Aufsicht sachgerecht ausgeübt werden kann. Dies würde der freien Stellung der Schülermitverantwortung widersprechen. Äußert hingegen der Schülerrat den Wunsch, daß der Schulleiter an einer Sitzung teilnimmt, so soll diesem entsprochen werden, soweit dies im Hinblick auf die anderen dienstlichen Verpflichtungen des Schulleiters möglich ist (§ 11 Abs.2 SMV-VO).

§

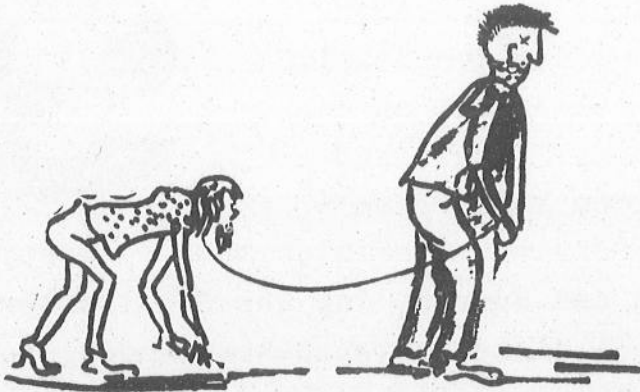
Dem Verbindungslehrer wird vom Schulgesetz ein Teilnahmerecht eingeräumt. Er kann gemäß § 68 Abs. 2 SchG an allen Veranstaltungen der SMV, insbesondere auch an den Sitzungen der Schülervertreter, teilnehmen. Er ist rechtzeitig hierzu einzuladen (§ 16 Abs, 4 SMV-VO). Diese Regelung ist auch sinnvoll, da insbesondere dem Verbindungslehrer neben der Beratung und Unterstützung der Schülervertretung eine vermittelnde Tätigkeit innerhalb der Schule obliegt.

Eine weitere Teilnahmeberechtigung von Personen außerhalb der Schule, insbesondere Eltern, ist nicht möglich, da sich der Mitwirkungsbe- reich der SMV aus der Aufgabe der Schule ergibt und auf schulische Angelegenheiten beschränkt ist.

Hans - Joachim Schmidt
Oberschulamt Freiburg



lsb



Neues Wahlverfahren für die Berufung der Schülervertreter in den Landesschulbeirat (LSB) !

Wie man schon in der letzten Ausgabe von SMV aktuell erfahren konnte, ist der Landesschulbeirat ein wichtiges Beratungsgremium für das Kultusministerium.

Um nun das Gewicht der Schülervertreter in dieser großen Versammlung zu stärken, hat sich das Ministerium entschlossen, 16 statt bisher 8 Vertreter der Schüler in den LSB zu berufen.

Einem weiteren Problem, nämlich der bisher mangelhaften Legitimation der Schülervertreter auch im Haupt- und Realschulbereich, soll durch zwei zusätzliche Neuerungen im Wahlverfahren abgeholfen werden.

Die Schülersprecher der Haupt-, Real- und entsprechenden Sonderschulen wählen auf Veranstaltungen der Staatlichen Schulämter für den Bereich der Stadt- und Landkreise aus ihrer Mitte je zwei Beauftragte (und jeweils zwei Stellvertreter), die dann in einer Wahlveranstaltung des Oberschulamtes aus ihrer Mitte einen Vertreter für den Landesschulbeirat benennen, der dem Ministerium zur Berufung vorgeschlagen wird.

wg

Isb

Verordnung des Kultusministeriums zur Änderung der Landesschulbeiratsverordnung

Vom 12. Februar 1990 (GBl. S. 80)

Auf Grund von § 71 Abs. 6 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung vom 1. August 1983 (GBl. S. 397) wird verordnet:

Artikel 1

Die Verordnung des Ministeriums für Kultus und Sport über Mitgliedschaft, Zuständigkeit und Geschäftsordnung des Landesschulbeirats vom 8. Juni 1976 (K.u.U. S. 1146, GBl. S. 523), zuletzt geändert durch Artikel 45 der 3. Anpassungsverordnung vom 13. Februar 1989 (GBl. S. 101), wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift, in § 1 Satz 1 und 2, § 2 Abs. 1, § 4 Abs. 2, § 4 a Abs. 2 Nr. 5, § 8 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 und Abs. 4, § 9 wird jeweils die Bezeichnung „Ministerium für Kultus und Sport“ durch die Bezeichnung „Kultusministerium“ ersetzt.

2. In § 2 Abs. 1 werden die Worte „8 Vertreter der Schüler“ durch die Worte „16 Vertreter der Schüler“ ersetzt.

3. § 4 a wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Für jeden Oberschulamtsbezirk werden vier Vertreter der Schüler berufen, und zwar je ein Vertreter für

1. die Hauptschulen, die Realschulen und die entsprechenden Sonderschulen,
2. die allgemeinbildenden Gymnasien und die entsprechenden Sonderschulen,
3. die Berufsschulen, die Berufsfachschulen, die Fachschulen und die entsprechenden Sonderschulen,
4. die Berufskollegs, die Berufsoberschulen, die beruflichen Gymnasien und die entsprechenden Sonderschulen.

Die Vertreter müssen eine der Schularten besuchen, für die sie berufen werden.“

b) Absatz 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Vertreter der Schüler im Landesschulbeirat, mit Ausnahme der Vertreter für die Hauptschulen, die Realschulen und die entsprechenden Sonderschulen, werden von den Schülersprechern der in Absatz 1 genannten Schulen aus ihrer Mitte vorgeschlagen.“

c) Absatz 2 Satz 2 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

„2. Das Oberschulamtsamt stellt die persönlichen Daten der berufungswilligen Schülersprecher (Namen, Alter, Schule, Schulart, Klasse und Wohnort) in

je einer Liste für jeden zu berufenden Vertreter zusammen und sorgt dafür, daß alle vorschlagsberechtigten Schülersprecher diese Bewerberliste erhalten.“

d) Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Für die Berufung der Vertreter für die Hauptschulen, die Realschulen und die entsprechenden Sonderschulen gilt folgendes Verfahren:

1. In jedem Stadt- und Landkreis wählen die Schülersprecher der Hauptschulen und der entsprechenden Sonderschulen sowie der Realschulen und der entsprechenden Sonderschulen aus ihrer Mitte je zwei Beauftragte und ihre Stellvertreter. Für die Wahl führt das Staatliche Schulamt eine Veranstaltung für die Schülersprecher durch, auf der sie auch über die Aufgaben des Landesschulbeirats und das Vorschlagsverfahren informiert werden.
2. Die gewählten Beauftragten und ihre Stellvertreter sind dem Oberschulamtsamt mitzuteilen.
3. Das Oberschulamtsamt lädt die gewählten Beauftragten zu einer Veranstaltung ein, auf der sie aus ihrer Mitte einen Vertreter für den Landesschulbeirat benennen. Ist ein gewählter Beauftragter verhindert, tritt an seine Stelle sein Stellvertreter. Im übrigen gilt Absatz 2 Satz 2 Nr. 1 und 5 bis 7 entsprechend.“

e) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4.

4. § 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Vertreter der Schüler und ihre Stellvertreter scheidern vorzeitig aus dem Landesschulbeirat aus, wenn sie nicht mehr Schüler sind. Die Mitgliedschaft erlischt erst mit der Berufung eines neuen Vertreters, es sei denn, der Wohnsitz in Baden-Württemberg wird aufgegeben. Der Verlust der Funktion als Schülersprecher führt nicht zum vorzeitigen Ausscheiden aus dem Landesschulbeirat.“

Artikel 2

Inkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft, soweit in Absatz 2 nichts anderes bestimmt ist.

(2) Mit dem Inkrafttreten einer entsprechenden Änderung von § 71 Abs. 2 des Schulgesetzes treten in Kraft:

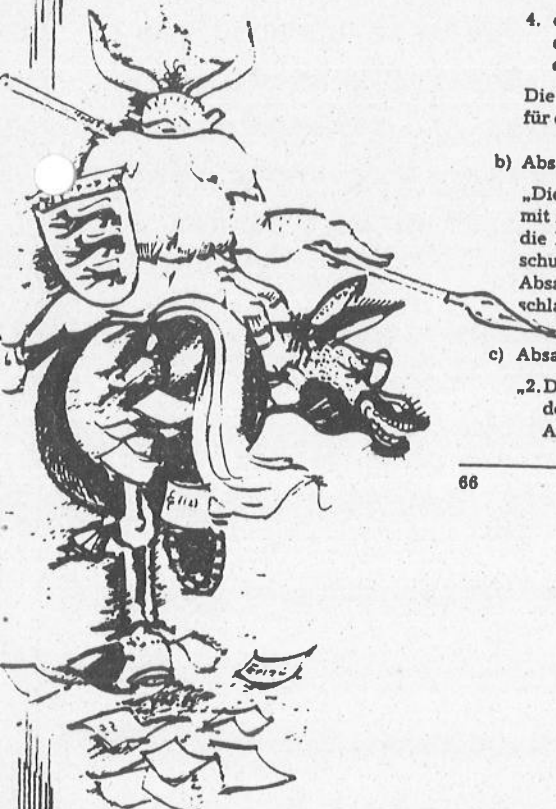
1. § 4 a Abs. 1 Nr. 1 für die Hauptschulen und die entsprechenden Sonderschulen,
2. § 4 a Abs. 2 Satz 1, Satz 2 Nummer 2 und Absatz 3.

Stuttgart, den 12. Februar 1990

In Vertretung
Dr. Seifert

K.u.U. 1990, S. 66

Die Verordnung wurde in Ausgabe B des Amtsblatts aufgenommen unter der AS-Nr. 049.1-21



JUNGE ZEITUNGSMACHER
UND IHRE ERFAHRUNGEN

RÜCKBLICK
AUF EIN SEMINAR FÜR
SCHÜLERZEITUNGSREDAKTEURE



Allgemeiner Tenor der anwesenden gut 50 SchZ-Redakteure:

Unter den Schülern herrscht ein eher bescheidenes Interesse an einer aktiven Mitarbeit in der Schülerzeitung. Begriffe wie „träger Haufen“, „wenig Interesse“, „kein Nachwuchs“ fielen. Entsprechend bescheiden ist in vielen Fällen die Zahl der Redaktionsmitglieder. Ein Sonderthema ist dabei die Berufsschule, die etwa 1/3 der Teilnehmer stellte. Hier wechseln die Schüler und damit die Mitarbeiter in der SchZ zu oft. Auch knallige Überschriften wie „letzte Ausgabe“ oder eine Todesanzeige helfen dann wenig.

Allerdings muß auch hervorgehoben werden, daß eine ganz beachtliche Zahl an SchZ'en keine Mitarbeiterprobleme hat. Hilfreich sind hier z.B. Wochenendtagungen der Redaktionen, teilweise c/o SMV-Wochenenden, systematische Suche in der Unter- und Mittelstufe und direkte Ansprache durch Redaktionsmitglieder. Ein wichtiger Zugang zu den Schülern ist auch der Umweg über die Deutsch-Lehrer.

Dennoch ist die Motivation ein Problem bei Schülerzeitungen (wie auch bei der Schülermitverantwortung). Ein Teilnehmer bringt es auf den Punkt: Wenige arbeiten viel, viele arbeiten wenig.

Die Arbeitsbedingungen sind unterschiedlich. Sie reichen von eigenen Räumen mit Computern und Druckern bis zur „Totalverweigerung einer Unterstützung durch die Schulleitung“. Beratende Lehrer gibt es kaum noch.



Die Finanzierung erfolgt in den meisten Fällen durch Werbeanzeigen. Dabei mußten Teilnehmer feststellen, daß die Anzeigenpreise zu niedrig sind. Im Schnitt liegen die 1/1 Preise bei etwa 150,-- DM. Dabei haben zahlreiche Anzeigen Sponsoren-Charakter. Auch Schulfördervereine geben Zuschüsse. Überschüsse werden in eine bessere Ausstattung, in Redaktions-Wochenenden oder in Zuschüsse für Fortbildungsveranstaltungen gesteckt. Was darüber hinaus noch übrigbleibt, geht in die SMV-Kassen. Zu bemerken ist noch, daß die Ausführungen der Schülerzeitschriften-Verordnung (§ 6) über die Kassenführung weitgehend unbekannt sind.



Verordnung des Kultusministeriums über Schülerzeitschriften (Schülerzeitschriftenverordnung)

§ 6 Kassenführung

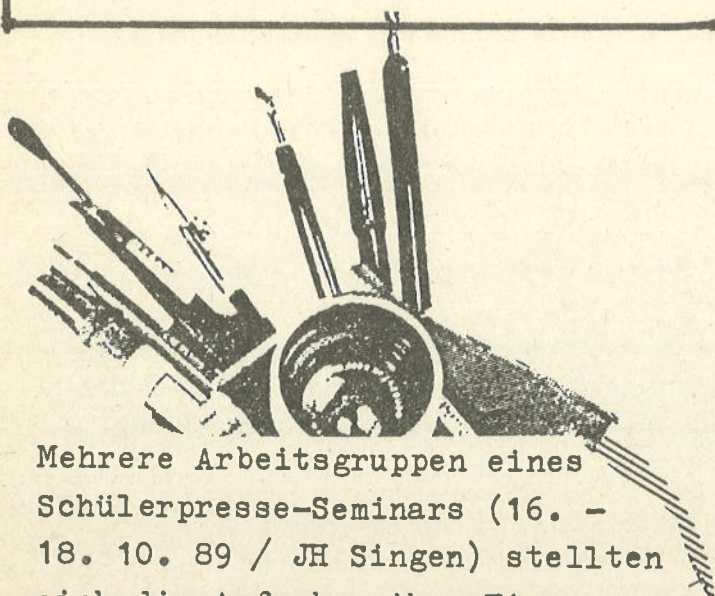
(1) Die für die Schülerzeitschrift bestimmten Mittel müssen nach den Grundsätzen einer geordneten Kassenführung verwaltet werden. Die Kassengeschäfte sind grundsätzlich über ein Konto bei einem Geldinstitut abzuwickeln; die dafür geltenden Vorschriften sind zu beachten.

(2) In jedem Schuljahr wird die Kasse der Schülerzeitschrift mindestens einmal durch zwei vom Herausgeber und von den Mitgliedern der Redaktion zu wählende Kassenprüfer geprüft. Einer der Kassenprüfer muß ein Mitglied der Elternschaft der Schule oder ein Lehrer der Schule sein. Soweit keine Kassenprüfer bestimmt werden, die zur Übernahme der Aufgabe bereit sind, obliegt die Bestimmung dem Elternbeirat und, soweit dieser die Bestimmung nicht vornimmt, dem Schulleiter. Über das Ergebnis der Kassenprüfung berichten die Kassenprüfer dem Herausgeber und den Mitgliedern der Redaktion sowie deren Erziehungsberechtigten.

Einige SchZ i.d. Reihenfolge ihrer Auflagenstärke

<u>Schülerzeitung</u>	<u>Schule</u>	<u>Auflage</u>
Los	Freie Walldorfschule, Offenburg	500-1000 Ex
GaDilemma	Gymnasium am Deutenberg, VS-Schwenn.	700
Criss Cross	Gymnasium Spaichingen	700
Grautvornix	Heimschule Lender, Sasbach	700
Denkpause	Berthold-Gymnasium, Freiburg	500
Cocktail	Dt.-Frz.-Gymnasium, Freiburg	500
Der letzte Schrei	Max-Planck-Gymnasium, Lahr	500
Is'was	Oken-Gymnasium, Offenburg	500
Faust	Faust-Gymnasium, Staufen	500
Cuprex	Hegau-Gymnasium, Singen	450
Silhouette	Nellenburg-Gymnasium, Stockach	450
Arche	Kant-Gymnasium, Weil a. Rh.	450

Impressionen über ein
Schülerpresse-Seminar



Mehrere Arbeitsgruppen eines Schülerpresse-Seminars (16. - 18. 10. 89 / JH Singen) stellten sich die Aufgabe, ihre Eindrücke zu einem Zeitungsbericht zusammenzustellen. Veranstalter: OSA Freiburg c/o Bad. Sparkassen- und Giroverband. Hier einige Auszüge aus den Ergebnissen der Gruppenarbeit:

„Das Ziel der Bildungsveranstaltung war, jungen Zeitungsmachern einen Informations- und Erfahrungsaustausch zu ermöglichen. Hierbei wurden die wichtigsten Aspekte der Schülerzeitung erörtert. Aufgrund des mannigfaltigen Programmangebots eröffnete das Seminar neue Perspektiven.“

„Die 48 Teilnehmer wurden ausführlich über die wichtigsten Aspekte der Gestaltung und Herstellung von Zeitungen informiert.“

„So referierte ein Designer aus Stuttgart über Fragen des Layouts und die graphische Gestaltung einer Zeitung. Ein Fachmann aus dem Oberschulamt Freiburg klärte die jungen Zeitungsmacher über die rechtlichen Grundlagen ihrer Arbeit auf und ein professioneller Kollege setzte den Teilnehmern verschiedene journalistische Darstellungsformen auseinander.“

„Aus der Fülle des Programms fand besonders der Vortrag zum Thema Layout und die selbstgestalteten Nachtaktivitäten großen Anklang.“

„Geheimer Höhepunkt war die Seminarzeitung, die in den frühen Morgenstunden des letzten Seminartages entstand.“



Stephan Ory:
**Presserecht
für Jugendzeitungen**

Personalia
Name: Stephan Ory
Geburtsdatum: 1. April 1965
Geburtsort: 5600 Gladbrücken
Wohnort: Hauptstraße 25

Drucktag: 1. August 1981



xxx



Anfang der 80er Jahre erschien im Eigenverlag ein Buch von Stephan Ory mit dem Titel „Presserecht für Jugendzeitungen“, das inzwischen vom Markt verschwunden ist. Eine Neuauflage erschien auch nicht. Dennoch ist die Schrift auch heute noch lesenswert. Anhand von Fallbeispielen werden einige interessante Fragen besprochen. Falls SchZ-Redakteure oder beratende Lehrer Interesse haben, können noch einige Exemplare bezogen werden bei:

Reinhold Reuss, Hexenweg 5, 7707 Engen

Klaus Mathy

DAS RECHT DER PRESSE

Ein Handbuch für die Redaktionsarbeit und für den Umgang mit der Presse

4. überarbeitete und erweiterte Auflage

Ein wichtiges Buch für die rechtliche Seite der Arbeit der Schülerzeitungs-Redakteure ist das inzwischen in der 4. Auflage erschienene Buch „Das Recht der Presse“ von Klaus Mathy, Deutscher Instituts-Verlag, Köln 1988.

div Deutscher Instituts-Verlag

Schülerredakteure bildeten sich weiter

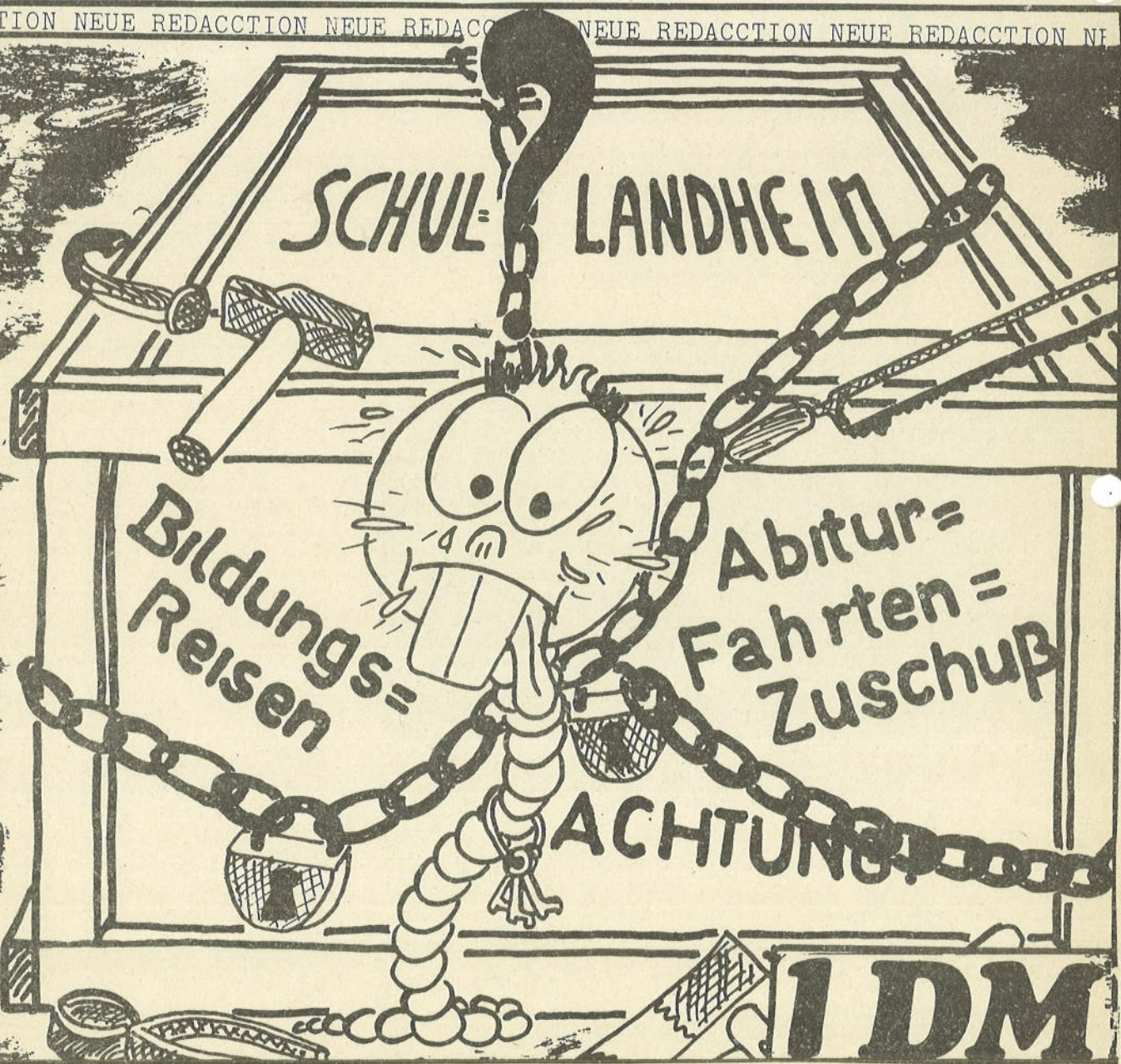
Singen u. Ein vom Oberschulamt Freiburg und dem Sparkassen- und Giroverband Baden in der Jugendherberge veranstaltetes Seminar für Schülerzeitungsredakteure ging gestern zu Ende. Im dreitägigen Seminar unternahmen die Jungredakteure verschiedene Exkursionen und besichtigten Einrichtungen wie das Zeitungs-Museum in Meersburg, die Redaktion und die Druckwerkstatt des SÜDKURIER in Konstanz. Weiterhin wurde den wißbegierigen jungen Zeitungsmachern die Möglichkeit gegeben, Lokal-Journalisten über ihre Aufgaben, Rechte und Pflichten auszufragen und sich so umfassend zu informieren. Profis auf den Gebieten Lay-Out, Rechtsfragen und modernem Journalismus gaben praktische Hinweise und Verbesserungsvorschläge weiter, worüber es manche heftige Auseinandersetzung gab. In einer schlaflosen Nacht wurde sogar noch eine Seminar-Zeitung erstellt, die unter Berücksichtigung des eingeschränkten „Nachtarbeit-Leistungs-Prinzips“ erstaunliche Ergebnisse zu tage förderte.

Auch der
Südkurier vom
19.10.1989
berichtete über
das



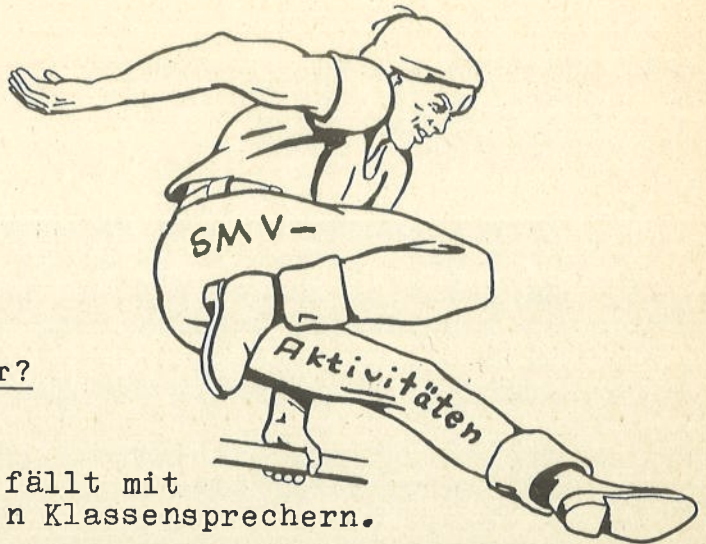
Seminar
für Schülerzeitungsredakteure!

REDACCTION NEUE REDACCTION NEUE REDACCTION NEUE REDACCTION NEUE REDACCTION NE



Anregungen zur SMV-Arbeit

Ergebnisse einer Tagung für
Verbindungslehrer an Beruf-
lichen Schulen Baden-Würt-
tembergs.



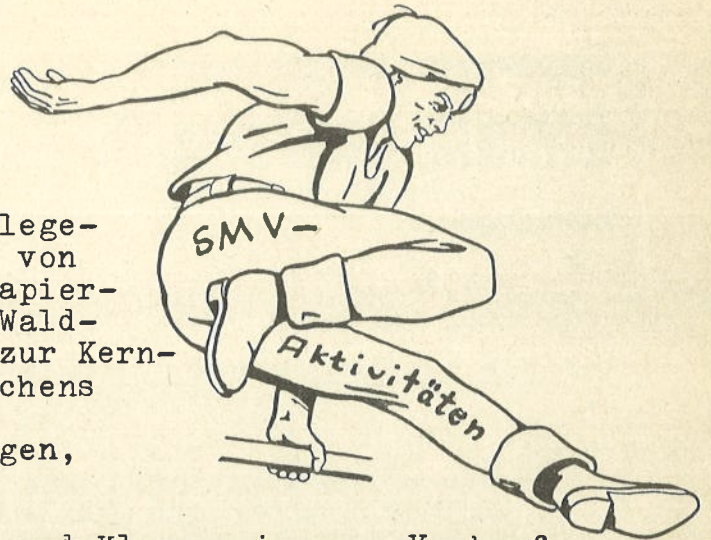
(1) Wie interessiere ich Schüler?

- Die SMV-Arbeit steht und fällt mit interessierten und fähigen Klassensprechern.
- Die neu gewählten Klassensprecher sollten auf SMV-Info-Veranstaltungen auf ihre Aufgabe vorbereitet werden.
- Die Klassensprecher sollten sich zusammen mit den Verbindungslehrern möglichst zu Beginn eines Schuljahres, wenn möglich über ein Wochenende, außerhalb der Schule treffen (z.B. auf einer Hütte); Ziel: gegenseitige Information/Erfahrungsaustausch, Erstellung eines Jahresprogramms der SMV; Finanzierung ggf. durch den Schulträger, einen Förderverein, die SMV-Kasse.
- Die SMV-Sitzungen sollten nicht generell in die 6. Stunde gelegt werden, sondern, je nach Schulart, vormittags, z.B. in die 3. Stunde oder auch nachmittags.
- Die Klassensprecher sollten über SMV-Angelegenheiten bzw. SMV-Sitzungen in der folgenden Unterrichtsstunde berichten können, nicht nur z.B. in den Stunden des Klassen- bzw. GK-Lehrers.
- Die SMV kann die unterschiedlichsten sozialen Veranstaltungen organisieren, z.B. Sport, Disco, Fasnacht, Spiele, Reisen. Eventuelle Gewinne gehen in die SMV-Kasse.
- Die Werbung für SMV sollte intensiviert werden, z.B. mit Hilfe von SMV-Aufklebern, T-Shirts, SMV-Infokasten (gut plaziert), SMV-Kummerkasten usw.

(2) ... und die Lehrer?

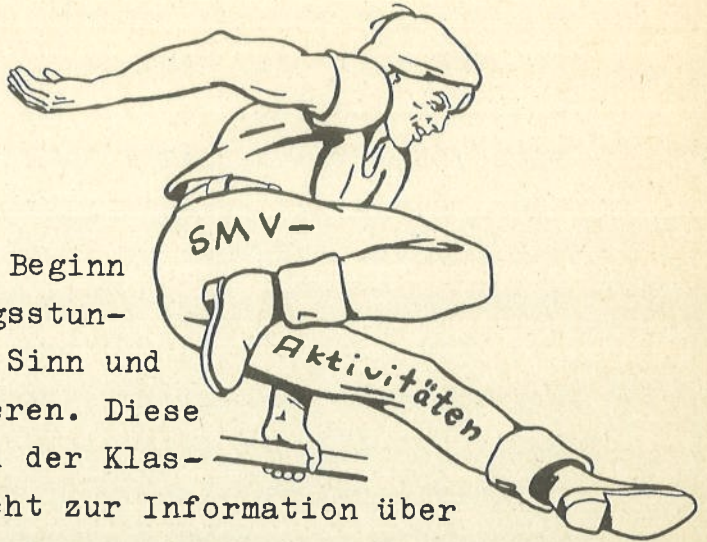
- Das Thema SMV sollte regelmäßig TOP der Gesamtlehrerkonferenz/Schulkonferenz sein, dabei u.a. Information über die SMV-Arbeit/SMV-Anliegen.
- Sehr wichtig ist das persönliche Engagement der Verbindungslehrer (Ansprache von Kollegen, schriftliche Information).
- Es sollte ein Lehrer-Schüler-Stammtisch eingerichtet werden (z.B. 1 x im Monat).

(3) SMV-Aktivitäten - zusammengestellt auf der Basis von Tagungsergebnissen



- Bachpatenschaften und Waldpflegeaktionen, getrennte Sammlung von Müllstoffen an der Schule, Papiermüllcontainer, Seeufer- und Waldputzete, Info-Veranstaltung zur Kernenergie, Problematik des Rauchens
- Erstellung von Schülerzeitungen, SMV-Infos/Flugzettel
- Neugestaltung von Schulhöfen und Klassenzimmern, Verkauf von Schulmilch/Brötchen, Gestaltung des Schüleraufenthaltsraumes. bauliche Verbesserungen, SMV-Raum, Pausenspiele, Einrichtung einer Pausenküche
- Mitgestaltung bei Schuljubiläen, bei Tagen der offenen Tür
- Zusammenstellung von Diskussionsunterlagen für den pädagogischen Tag (Notengebung, Hausaufgaben usw.)
- Gestaltung/Mitgestaltung von Schulfesten zu allen Jahreszeiten (Fasnacht, Frühling, Sommer, Weihnachten) für alle Stufen (Oberstufe, Unterstufe) und aller Art (Disco, Bazar, Hockete, Ball
- Durchführung von SMV-Wochenenden als Einführungs- bzw. als thematische Arbeitswochenenden
- Anregung/Beteiligung von/an Projektwochen
- Konzert- und Theaterfahrten, Schülertheater, alle Arten von AGs (Film, Foto, Schach, Tanz, Fußball, Tischtennis, Handarbeit, Nähen, Kino, 1. Hilfe), Wintersport/Sport-Tage
- Ausstellungen, Marktstände (b. Stadtfesten z.B.)
- Organisation von Nachhilfeunterricht
- Schulpulli/T-Shirt-Verkauf
- Patenschaften f. Kinder i.d. 3. Welt, Kontakte mit Schulen, Unterstützung von Hilfsorganisationen
- Veranstaltungen/Podiumsdiskussionen zum Thema Schulstreß, Aggressionen, Schulangst, Lernmittelfreiheit
- Diskussion/Besprechung über die VO des MKS über die Notenbildung (KuU 1986, S. 373), über die Erklärung der KMK „Zur Stellung des Schülers in der Schule“ (KuU 1973, S. 1309), über die Schulbesuchsverordnung (KuU 1982, S. 387), außerunterrichtliche Veranstaltungen (KuU 1988, S. 377)

(4) "Teilzeit"-Probleme in der Berufsschule



Die AG „Teilzeit“ empfiehlt zu Beginn des Schuljahres, eine Verfügungsstunde dazu zu verwenden, über den Sinn und die Aufgabe der SMV zu informieren. Diese Information sollte vor der Wahl der Klassensprecher erfolgen. Die Pflicht zur Information über die SMV sollte im Lehrplan verankert werden.

Für Teilzeitschüler (Berufsschule) können Tagessprecher (§ 3/7 SMVVO) gewählt werden. Falls der Schülersprecher aus dem Vollzeitbereich stammt (z.B. Berufl. Gymnasium), sollte sein Stellvertreter aus dem Teilzeitbereich (Berufsschule) kommen.

Auf der Gesamtlehrerkonferenz zu Schuljahresbeginn sollten Aufgabe und Zweck der SMV dargestellt werden. Wichtig sind auch entsprechende Materialien, die an die Lehrer ausgegeben werden (SMVVO usw.). Ausdrücklich wird darauf verwiesen, daß dies in einem eigenen Tagesordnungspunkt und nicht unter „Verschiedenes“ zu geschehen habe. Insbesondere sollte darauf verwiesen werden, daß die SMV keine Vereinigung von „Festles-Machern“ darstellt.

Noch die alte SMV sollte die Planung/Organisation eines gemeinsamen Hüttenwochenendes zu Beginn des neuen Schuljahres übernehmen. Nur auf diese Weise kann gesichert werden, daß Teilzeitschüler in ihre Aufgabe eingeführt werden. Selbstversorgungshütten sind dabei aus Gründen des gemeinsamen Tuns besonders geeignet. Neben der Information und dem Erfahrungsaustausch dient ein solches Wochenende dem gemeinsamen Kennenlernen und der Erstellung eines Jahresprogramms.

Auch einige andere organisatorische Vorschläge wurden gemacht. So sollen Protokolle der SMV-Sitzungen am Schwarzen Brett ausgehängt oder für die Abholung durch die Klassensprecher im SMV-Zimmer ausgelegt werden. Um einen Überblick über alle bestehenden Voll- und Teilzeitklassen zu bekommen, holt sich der Schülersprecher gleich zu Schuljahresbeginn ein Klassenverzeichnis bei der Schulleitung.

Klassensprecher im Teilzeitbereich sollten vor ihrer Wahl der Klasse mitteilen, ob sie für diese Aufgabe vom Betrieb freigestellt werden oder ob sie mit Schwierigkeiten rechnen müssen. Außerdem sollten sie sich überlegen, ob sie vom Wohnort bzw. von den Verkehrsverbindungen her an SMV-Sitzungen (z.B. nachmittags) teilnehmen können. Damit die Klassen wissen, ob ihr Klassensprecher auch regelmäßig an den SMV-Sitzungen teilnimmt, werden die unentschuldig fehlenden Klassensprecher im jeweiligen Sitzungsprotokoll aufgeführt.



Alle Schülersprecher treffen sich alljährlich, möglichst zu Beginn des Schuljahres, auf Oberschulamtsebene zu einem Meinungsaustausch. Daran sollte auch der Schülervertreter im Landesschulbeirat teilnehmen. Dabei ist darauf zu achten, daß auch Schülervertreter aus dem Teilzeitbereich teilnehmen.

Freistellung von SMV-Vertretern

Freistellung von SMV-Vertretern an Berufsschulen von betrieblicher Tätigkeit zur Teilnahme an schulischen Veranstaltungen

Bekanntmachung vom 6. Juni 1973 UA I 5016/211 - K. u. U. 1973/1012

1. Auf Anregung des Kultusministeriums hat der Landesausschuß für Berufsbildung Baden-Württemberg, der sich aus Beauftragten der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der zuständigen Ministerien zusammensetzt, am 23. Mai 1973 folgenden Beschluß gefaßt: „Der Landesausschuß für Berufsbildung unterstützt alle Maßnahmen, mit denen die Mitwirkung junger Menschen in der Schülermitverantwortung (SMV) an den Berufsschulen im Rahmen der Vorläufigen SMV-Richtlinien vom 25. August 1970 (K. u. U. 1970, S. 948) gefördert werden kann. Die Mitarbeit von Berufsschülern innerhalb der SMV leidet jedoch darunter, daß die Schüler ihre Schule im Teilzeitunterricht besuchen. Deshalb ist die Teilnahme der gewählten Vertreter der SMV insbesondere an Sitzungen des Schülerrats, an Lehrerkonferenzen oder an Besprechungen des Gemeinsamen Ausschusses oft nicht möglich, weil diese Veranstaltungen zu Zeiten stattfinden, an denen die Berufsschüler im Betrieb tätig sind. Es ist daher erforderlich, den gewählten Vertretern der SMV auch durch Freistellungen im Betrieb die Möglichkeit zu geben, ihren Verpflichtungen im Rahmen der Schulordnungen und Richtlinien nachzukommen, z. B. bei Sitzungen des Schülerrats, Lehrerkonferenzen und Besprechungen des Gemeinsamen Ausschusses.“

Hierzu sollen die SMV-Vertreter bis zu fünf Tagen bzw. bis zu zehn Halbtagen je Schuljahr über den normalen Pflichtunterricht hinaus von der betrieblichen Ausbildung freigestellt werden. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß die Betriebe über diese Veranstaltungen unterrichtet werden.

Der Landesausschuß bittet die Landesregierung, die erforderlichen Maßnahmen, auch unter Einschaltung der Kammern, zu ergreifen, um die entsprechenden Freistellungen zu gewährleisten.“

2. Zur Durchführung dieses Beschlusses in den Berufsschulen wird bestimmt:

- a) Die Schulleitung oder ein von der Schulleitung beauftragter Verbindungslehrer teilt die Namen der Berufsschüler, die zu Schülervetretern (vgl. Nr. 7 ff. der Vorläufigen SMV-Richtlinien vom 25. August 1970, K. u. U. 1970 S. 948) gewählt worden sind, unter Angabe ihrer Funktion in der SMV und unter Bezugnahme auf den o. g. Beschluß des Landesausschusses für berufliche Bildung unverzüglich dem jeweiligen Auszubildenden bzw. Arbeitgeber mit.
- b) Zu allen Veranstaltungen, für die eine Freistellung von SMV-Vertretern von betrieblicher Tätigkeit erforderlich wird, erhält der betr. Berufsschüler rechtzeitig eine schriftliche Einladung, die er dem Auszubildenden bzw. Arbeitgeber vorlegen kann; sofern die Einladung nicht von der Schulleitung ergeht, bestätigt die Schulleitung oder der damit beauftragte Verbindungslehrer die Einladung.
- c) Die SMV ist von vorstehender Regelung in geeigneter Weise zu unterrichten.

3. Die vorstehende Regelung ist ab 1. August 1973 anzuwenden.



Süd-Kurier v. 16.03.90

„SMV aktuell“ erschienen

FREIBURG (noa) Unter dem Titel „SMV aktuell“ hat das Oberschulamt Freiburg erstmals eine Schrift für die Schülermitverantwortung herausgegeben. Die rund 1 000 Schulen im Oberschulamtsbezirk erhalten die Zeitschrift in diesen Tagen.

Die Zeitschrift gibt Tips zur praktischen Schülermitverantwortung, sie will Werkstattberichte veröffentlichen und Antworten auf Alltagsfragen aus der SMV-Arbeit vermitteln. In ihrer ersten Ausgabe behandelt die Zeitschrift schwerpunktmäßig die Schülerzeitung. Die Leser finden Hinweise zur Finanzierung und Materialien zur Gestaltung einer Schülerzeitung. Die Redaktion behandelt auch Fragen der Schülerunfallversicherung und geht auf die Tätigkeit des Landesschulbeirats ein.

In einem Vorwort schreibt Oberschulamtspräsident Prändl, Ziel der Schrift sei es auch, die Schülermitverantwortung zu aktivieren.

ECHO

Schwarzwald-Baar-Anzeiger
29.03.1990
Tips für Schülerzeitungen

Oberschulamt bietet Schülern Hilfe an

Unter dem Titel »SMV aktuell«
gibt das Oberschulamt Freiburg
erstmals eine Schrift für die
Schülermitverantwortung
(SMV) heraus, die den Schülern
in Villingen-Schwenningen und
Umgebung dieser Tage über-
reicht wurde.

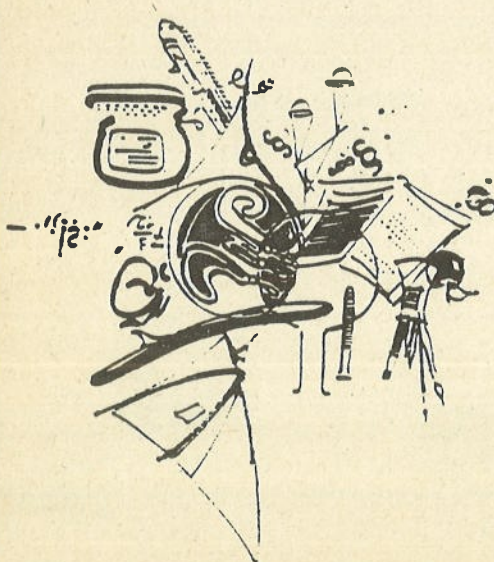
Ziel ist es, so Oberschulamtspräsident Prändl in seinem Vorwort, die Schülermitverantwortung zu aktivieren, um dem im Schulgesetz verbrieften Recht auf eine wirkungsvolle Mitverantwortung Rechnung zu tragen. Deshalb soll »SMV aktuell« vorhandene Informationsquellen erschließen. Zudem soll mit dem Medium ein besserer Informationsfluß zwischen der Schulbehörde und den Schülern und Verbindungslehrern der Schulen erreicht werden. Geht es nach dem Wunsch des Präsidenten, bietet die Zeitschrift ergänzend eine breite Plattform zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch unter den Schülern. Die Zeitschrift des Oberschulamtes gibt Tips, will Werkstattberichte veröffentlichen und Antworten auf Alltagsfragen aus der SMV-Arbeit geben sowie Anregungen zur Gestaltung der Schülermitverantwortung und Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit der Schulleitung aufzeigen. Sie wird in loser Folge erscheinen und soll die SMV-

Arbeit über das Schuljahr hinweg begleiten.

Bei der ersten Ausgabe wendet sich das Heft schwerpunktmäßig der Schülerzeitung zu. Fragen zur Finanzierung werden behandelt, Materialien zur Schülerzeitung angeboten und auf den neuen Schülerzeitschriftenwettbewerb des Ministeriums für Kultus und Sport wird verwiesen. Ferner stellen sich im ersten Heft die SMV-Beauftragten des Oberschulamtes vor. Thematisiert werden Fragen zur Schülerunfallversicherung und andere Rechtsfragen. Außerdem ist einiges über die Tätigkeit und Zusammensetzung des Landesschulbeirates zu lesen.

Die Redaktion ist bei der Bürger- und Pressestelle des Oberschulamtes Freiburg angesiedelt. Sie liegt federführend in der Hand von Vertretern und Beauftragten des Oberschulamtes.

Die Redaktionsmitglieder verweisen in der ersten Ausgabe des Heftes darauf, daß man für Beiträge aus den Schulen dankbar ist und Anregungen, Wünsche und Kritik gerne entgegennimmt. Zu erreichen ist die Redaktion unter der Adresse: Oberschulamt Freiburg, »SMV aktuell«, Eisenbahnstraße 68, 7800 Freiburg, Tel. 07 61/2 03-48 65 oder 2 03-48 66.



IMPRESSUM

Herausgeber

Oberschulamt Freiburg
Eisenbahnstraße 68, 7800 Freiburg
Tel: Bürger- und Pressestelle
0761 / 203 - 4865

Redaktion

Gerhard Happel (verantwortlich)
Bürger- und Pressereferent, Oberschulamt
Hans - Bernhard Ludwig
SMV - Beauftragter für Gymnasien
Reinhold Reuss
SMV - Beauftragter für die berufl. Schulen
Joachim Schmidt
Rechtsreferent, Oberschulamt
Wolfgang Wegmann
SMV - Beauftragter für die Haupt-, Real-
und Sonderschulen

Layout und Realisation

Wolfgang Wegmann, Gerhard Happel

Druck

Oberschulamt Freiburg in Zusammen-
arbeit mit der Gewerbeschule Offenburg

Die Schrift erscheint in zwangloser Folge. Die Redaktion ist für Anregungen, Wünsche und Kritik, vor allem aber für Beiträge dankbar.



